

Fraktion im Kreistag Nordsachsen, Puschkinstr. 9, 04838 Eilenburg

An den Landrat
Herrn Kai Emanuel
Schloßstraße 27

04860 Torgau

Montag, 06.02.2023

Kreisgeschäftsstelle

**Puschkinstraße 9, 04838 Eilenburg
Tel.: 03423 709 4000**

Antrag unserer Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat Kai Emanuel,

die Fraktion der AfD im Kreistag Nordsachsen stellt folgenden Antrag:

Kein zweites 2015 – Altersfeststellung durch ärztliche Untersuchung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) umsetzen

Beschlussgegenstand: Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) im Zweifelsfall durch ärztliche Untersuchung und nicht durch Vorlage von Ausweispapieren umsetzen

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten: Der Kreistag beauftragt den Landrat,

1. dafür Sorge zu tragen, dass das Jugendamt Nordsachsen (Abteilung Jugend und Familie) im Rahmen der Altersfeststellung bei der vorläufigen Inobhutnahme unverzüglich jeden Fall als Zweifelsfall im Sinne von § 42f Abs. 2 SGB VIII behandelt, in dem das Alter nicht durch Vorlage von Ausweispapieren festzustellen ist und in solchen Fällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung durchzuführen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass das Jugendamt Nordsachsen (Abteilung Jugend und Familie) die Inobhutnahme beendet und Leistungen versagt, wenn die Person nicht innerhalb einer angemessen gesetzten Frist ihrer Mitwirkungspflicht nachkommt,
3. für ausreichende Untersuchungskapazitäten der medizinischen Altersfeststellung bspw. durch Abschluss von Kooperationsverträgen mit Instituten der Rechtsmedizin zu sorgen, die Bundesregierung umgehend aufzufordern, von der Altersfeststellung durch qualifizierte Inaugenscheinnahme nach § 42f Abs. 1 SGB VIII abzusehen und dafür zu sorgen, dass bei Fällen, in denen das Alter nicht durch Vorlage von Ausweispapieren zu ermitteln ist, forensische Verfahren zur medizinischen Altersfeststellung eingesetzt werden müssen.

Kreisgeschäftsstelle

Puschkinstraße 9, 04838 Eilenburg

Tel.: 03423 709 4000

Begründung:

Aktuell steigen mit den Asylbewerberzahlen auch wieder die Fälle der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Landkreis Nordsachsen.

1. Laut Angaben des LRA sind in den nächsten Monaten steigende Fallzahlen zu erwarten. Angesichts der Tragweite und der Folgen der Alterseinschätzung vermeintlich minderjähriger unbegleiteter Ausländer ist das rechtsstaatliche Interesse an einer validen Feststellung des Alters angesichts der erheblichen Fehlanreize zu einer falschen Altersangabe enorm. Dass diese Fehlanreize dazu führen, dass es tatsächlich zu Falschangaben kommt, zeigte die Vergangenheit. Die Vorclearingstelle im Saarland hat bei 735 vorgeblichen umA durch Inaugenscheinnahme 538 Personen als nicht zweifelsfrei minderjährig eingeschätzt und diese einer medizinischen Altersfeststellung unterzogen. Dabei konnten 254 Personen als volljährig identifiziert werden. In fast der Hälfte der Zweifelsfälle stellte sich also heraus, dass die vorgeblichen umA nachweislich falsche Altersangaben gemacht hatten.
2. Eine Studie des Universitätsklinikums Münster validierte 2020 die Alterseinschätzung durch qualifizierte Inaugenscheinnahme mit einer forensischen Altersdiagnostik. Von 32 durch Inaugenscheinnahme beurteilten Fällen wurden 31 als plausibel minderjährig angenommen. Die anschließende forensische Altersdiagnostik dieser 31 Fälle ergab, dass in 14 Fällen entgegen des Ergebnisses der qualifizierten Inaugenscheinnahme eine nachweisliche Volljährigkeit bestand. Die Quote der Falschangaben betrug also 47 Prozent. Zusammenfassend hielten die Autoren fest, dass „sozialpädagogische Altersschätzungen keine überzeugende Alternative zu forensischen Altersbegutachtungen darstellen“.
3. Im Gegenzug dazu zeigt eine Übersichtsarbeit, dass die forensische Altersdiagnostik evidenzbasiert ist und die Volljährigkeit zweifelsfrei nachweisen kann. Eine Entscheidung darf daher nicht auf einer subjektiven Einschätzung von Personen mit unterschiedlicher Berufserfahrung gründen, sondern muss wissenschaftlich validierte Verfahren bei der Altersfeststellung einsetzen, wenn diese Verfahren schon vorliegen. In vielen Urteilen sind medizinische Untersuchungen (z. B. durch Röntgenverfahren) als rechtlich zulässige, valide und zumutbare Methode anerkannt worden.

Fraktion im Kreistag Nordsachsen, Puschkinstr. 9, 04838 Eilenburg

Montag, 06.02.2023

Kreisgeschäftsstelle

Puschkinstraße 9, 04838 Eilenburg

Tel.: 03423 709 4000

4. Der Einsatz medizinischer Verfahren der Altersfeststellung setzt die Einwilligung des Betroffenen in die Maßnahme voraus. Dennoch hat der Betroffene Informations- und Mitwirkungspflichten. Bei Verweigerung der Mitwirkung kann das Jugendamt die Minderjährigkeit als Voraussetzung der Inobhutnahme nicht näher prüfen und hat die Möglichkeit nach § 42f Abs. 2 SGB VIII i. V. m § 66 SGB I die Inobhutnahme zu beenden und Leistungen zu versagen, sofern die Mitwirkung nicht innerhalb einer angemessen gesetzten Frist eintritt.

5. Zum Schutz der Leistungsfähigkeit des Kinder- und Jugendhilfesystems in Nordsachsen sowie der anderen Kinder und Jugendlichen, welche in diesen Einrichtungen untergebracht werden, soll diese Möglichkeit zukünftig in Nordsachsen Anwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Rico Winterlich

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Nordsachsen

Dominik Buchmann

Kreisrat im Kreistag Nordsachsen

Deutschland. Aber normal.



AfD

AfD Kreisverband Nordsachsen

Vorsitzender: Rico Winterlich
stellv. Vorsitzender: Ferdinand Wiedeburg
Schatzmeister: Enrico Grühne

Bankverbindung

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
IBAN: DE10 8605 5592 1090 1147 41
BIC: WELADE8LXXX